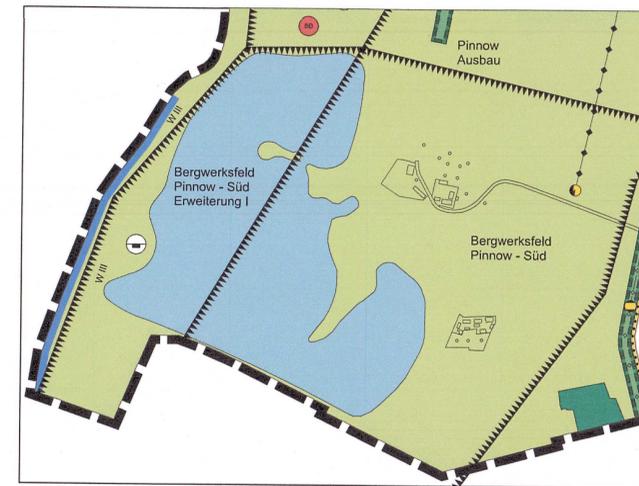
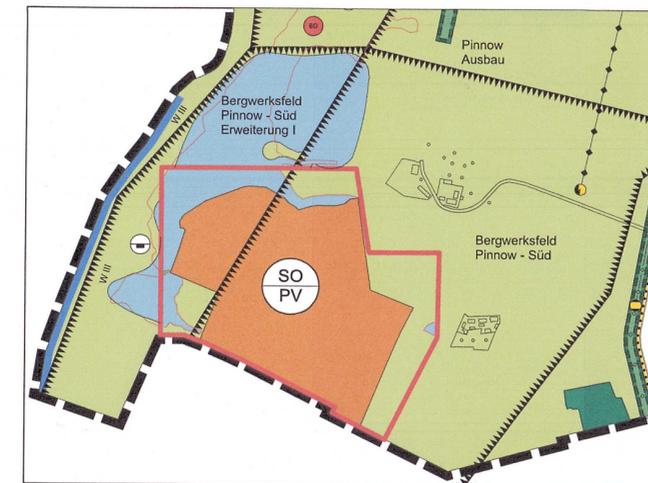


Vorhandener Teil-Flächennutzungsplan



M 1:10.000

Änderung Teil-Flächennutzungsplan



M 1:10.000

Planzeichenerklärung

Es gilt Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) und die Planzeichenerverordnung (PlanzVO) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

- Wasserflächen
- Flächen für Landwirtschaft

Änderungen

- Geltungsbereich der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes
- sonstiges Sonderbaugelände hier: Photovoltaikanlage
- Wasserflächen, neu

Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow hat in ihrer Sitzung am 24.01.2022 die Aufstellung der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß Hauptsatzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Crivitzer Amtsbote“ Jahrgang 2022 Nr. 02 vom 25.02.2022 und zusätzlich im Internet <https://www.amt-crivitz.de> erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 01.03.2022 gemäß § 17 LPlIG beteiligt worden.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 07.03. bis 08.04.2022 während der allgemeinen Dienststunden des Amtes Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung erfolgt. Die öffentliche Auslegung ist im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Crivitzer Amtsbote“ Jahrgang 2022 Nr. 02 vom 25.02.2022 und zusätzlich im Internet <https://www.amt-crivitz.de> bekannt gemacht worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 01.03.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow hat am 12.09.2022 den Entwurf der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes mit zugehöriger Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.09.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, des Umweltberichtes und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben in der Zeit vom 10.10.2022 bis zum 15.11.2022 nach BauGB § 3 Abs. 2 während der der Öffentlichkeit gewidmeten Dienstzeiten im Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung und im Internet <https://www.amt-crivitz.de>, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist gemäß Hauptsatzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Crivitzer Amtsbote" Jahrgang 09 Nr. 9 vom 30.09.2022 und zusätzlich im Internet <https://www.amt-crivitz.de> mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht worden:
- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
- dass umweltbezogene Stellungnahmen zusätzlich ausliegen und
- dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB am 23.01.2023 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom ~~14.01.2023~~ mitgeteilt worden.

Pinnow, den 05.07.2023



Der Bürgermeister

Pinnow, den 05.07.2023



Der Bürgermeister

- Die Genehmigung der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes wurde mit Schreiben des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom ~~17.10.2023~~, AZ: ~~07.22.03~~ erteilt.

Pinnow, den 10.11.23



Der Bürgermeister

- Die 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Pinnow, den 10.11.23



Der Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der der Öffentlichkeit gewidmeten Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am ~~04.11.23~~ 24.11.23 gemäß Hauptsatzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Crivitzer Amtsbote" Jahrgang ~~10~~ Nr. ~~11~~ vom ~~24.11.23~~ und zusätzlich im Internet <https://www.amt-crivitz.de> bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die Satzung ist im Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung während der der Öffentlichkeit gewidmeten Dienststunden einzusehen. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im "Crivitzer Amtsboten" wird die 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow rechtswirksam.

Pinnow, den 27.11.23



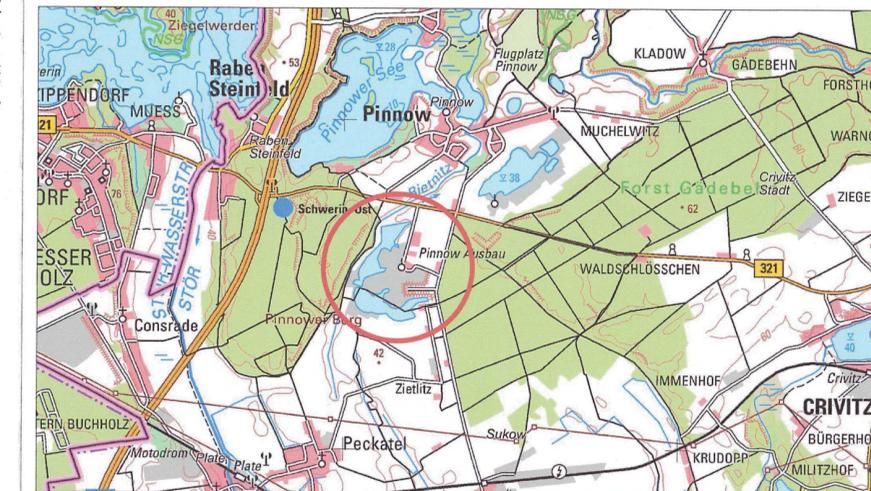
Der Bürgermeister

Die Verfahrensvermerke wurde am 24.01.2023 ergänzt.

2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow Landkreis Ludwigslust-Parchim

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow am ~~23.01.2023~~ die 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes für den Bereich Pinnow beschlossen.

Übersichtsplan M 1:70.000



17. August 2022

Entwurf und Verfahrensbetreuung:

Dipl. Ing. Wolfgang Geister
Kirchenstrasse 11
18 292 Krakow am See
Tel. : 038457/ 51 444